

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Allenstein.

Stück 45.

Ausgegeben zu Allenstein, am 6. November 1912.

1912.

Inhalt:

Inhalt der Nr. 57 des Reichsgesetzblatts.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidenten.

Nr. 694 u. 695. Ernennung zu Amtsvorstehern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten.

Nr. 696. Genehmigung einer Lotterie.

Nr. 697. Verwaltung der Forsthilfskasse zu Gelgubnen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 698. Prüfung der Rektoren im Jahre 1913.

Nr. 699. Prüfung der Mittelschullehrer im Jahre 1913.

Nr. 700. Turnlehrerprüfung zu Königsberg i. Pr.

Nr. 701. Prüfung für Turnlehrerinnen zu Königsberg Pr.

Nr. 702. Entlassungsprüfung an den Lehrerseminaren und die Prüfung d. Schulamtsbewerber im Jahre 1913.

Nr. 703. Aufnahmeprüfung an den Schullehrerseminaren der Provinz Ostpreußen im Jahre 1913.

Nr. 704. Warnung.

Nr. 705. Errichtung einer Telegraphenanstalt.

Nr. 706. Umgemeindung.

Personalmeldungen.

Die Nummer 57 des Reichsgesetzblatts enthält unter Nr. 4130 die Wahlordnung für die Wähler der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Vorsitz der Rentenausschüsse, der Schiedsgerichte und des Oberschiedsgerichts sowie ihrer Ersatzmänner (§§ 109 ff., 131 ff., 160 ff., 164 des Versicherungsgesetzes für Angestellte), vom 22. Oktober 1912; unter Nr. 4131 die Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmittel, vom 23. Oktober 1912 und unter Nr. 4132 die Bekanntmachung, betreffend Uebergangsbestimmungen zur Reichsversicherungssordnung, vom 24. Oktober 1912.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidenten.

694. Für den Amtsbezirk Bialutten Nr. 14 des Kreises Reidenburg habe ich den Rittergutsbesitzer Alexander Dehlich in Bialutten zum Amtsvorsteher ernannt.

Königsberg, den 18. Oktober 1912.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.

695. Für den Amtsbezirk Friedrichshof Nr. 26 des Kreises Ortelsburg habe ich den Besitzer Wilhelm Kempka in Friedrichshof zum Stellvertreter des Amtsvorstehers ernannt.

Königsberg, den 9. Oktober 1912.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten.

696. Dem Vorstand des Westfälischen Reitervereins zu Münster ist die Erlaubnis erteilt worden, im Jahre 1913 eine öffentliche Verlosung von Wagen, Pferden, Gold- und Silbergegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Der Vertrieb der Lose ist nicht zu beanstanden.
Alenstein, den 31. Oktober 1912.

I. O. c. 427. Der Regierungs-Präsident.

697. Die Verwaltung der Forsthilfskasse zu Gelgubnen ist am 16. Oktober d. J. dem bisherigen Pächter Schnarbach abgenommen und dem jetzigen Pächter Eduard Herrmann übertragen.

Alenstein, den 28. Oktober 1912.

Königliche Regierung,

Abteilung für direkte Steuern, Domänen

III. H. c. 4953. und Forsten.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

698. Betrifft die Prüfung der Rektoren im Jahre 1913.

Auf Grund der Prüfungsordnung für Rektoren vom 1. Juli 1901 haben wir für das Jahr 1913 zwei Termine zu dieser Prüfung und zwar:
am 18. und 19. April und am 24. und 25. Oktober f. Jä.

anberaumt.

Die wissenschaftlich gebildeten noch nicht als Lehrer beschäftigten Bewerber haben ihre Zulassung zu dieser Prüfung bei uns unmittelbar, die im Amte stehenden Lehrer und Lehrerinnen durch ihre Kreis Schulinspektoren spätestens zwölf Wochen vor dem 18. April und 24. Oktober f. J. schriftlich nachzujuchen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatt, der vollständige Name, Tag und Jahr der Geburt, der Geburtsort, die Konfession und das augenblickliche Amtsverhältnis des Bewerbers anzugeben sind,
2. die Zeugnisse über die bisher empfangene Schul- oder Universitätsbildung und über die bisher abgelegten theologischen, philologischen oder Seminarprüfungen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift.

Die nicht im Schul- oder Kirchendienste stehenden Bewerber haben außerdem einzureichen:

3. ein amtliches Führungszeugnis und
4. ein Gesundheitszeugnis, das von einem zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arzte aufzustellen ist.

Zur Abhaltung der Prüfung ist eine besondere Kommission gebildet.

Jedem Bewerber wird nach seiner schriftlichen Meldung von uns eine Aufgabe aus dem Gebiete der Unterrichts- und Erziehungslehre oder aus der Schulpraxis gestellt werden, welche er binnen 8 Wochen in wissenschaftlich begründender Form zu lösen und spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermine mit der Versicherung einzureichen hat, daß er sie selbständig angefertigt und dabei keine anderen als die von ihm angegebenen Hilfsmittel benutzt hat.

Die persönliche Meldung der Bewerber hat, falls nichts anderes bestimmt werden sollte, in dem Gebäude der Königl. Regierung hier, auf Zimmer Nr. 170 am 18. April und 24. Oktober f. Js., morgens 8 Uhr, zu erfolgen.

Königsberg i. Pr., den 14. Oktober 1912.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

699. Betrifft die Prüfung der Mittelschullehrer im Jahre 1913.

Auf Grund der Prüfungsordnung für Lehrer an Mittelschulen vom 1. Juli 1901 haben wir für das Jahr 1913 zwei Termine zu dieser Prüfung und zwar: vom 14. bis 17. April und 20. bis 23. Oktober f. Js. anberaumt.

Die wissenschaftlich gebildeten, noch nicht als Lehrer beschäftigten Bewerber, haben ihre Zulassung zu dieser Prüfung bei uns unmittelbar, die im Amte stehenden Lehrer und Lehrerinnen durch ihre Kreisschul-Inspektoren spätestens zwölf Wochen vor dem 14. April und 20. Oktober f. Js. schriftlich nachzusuchen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatt der vollständige Name, Tag und Jahr der Geburt, der Geburtsort, die Konfession und das augenblickliche Amtsverhältnis des Bewerbers anzugeben sind.
2. Die Zeugnisse über die bisher empfangene Schul- oder Universitätsbildung und über die bisher abgelegten theologischen, philologischen oder Seminarprüfungen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift.

Die nicht im Schuldienste stehenden Bewerber haben außerdem einzureichen:

3. ein amtliches Führungszeugnis,
4. ein Gesundheitszeugnis, das von einem zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arzte aufzustellen ist.

In der Meldung ist anzugeben, in welchen Fä-

chern der Bewerber die Lehrbefähigung zu erlangen beabsichtigt, sowie aus welchem Fache ihm die Aufgabe für die häusliche Arbeit besonders erwünscht sein würde.

Zur Abhaltung der Prüfung ist eine besondere Kommission gebildet.

Jedem Bewerber wird nach seiner schriftlichen Meldung von uns eine Aufgabe aus einem der beiden von ihm gewählten Prüfungsfächer gestellt werden, welche er binnen 8 Wochen in wissenschaftlich begründender Form zu lösen und spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermine mit der Versicherung einzureichen hat, daß er sie selbständig angefertigt und dabei keine anderen, als die von ihm angegebenen Hilfsmittel benutzt hat.

Die persönliche Meldung der Bewerber hat, falls nichts anderes bestimmt werden sollte, in dem Gebäude der Königl. Regierung hier, Zimmer Nr. 170, am 14. April und 20. Oktober f. J., morgens 8 Uhr, zu erfolgen.

Königsberg i. Pr., den 14. Oktober 1912.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

700 Betrifft die nächstjährige Turnlehrerprüfung zu Königsberg i. Pr.

Auf Grund der Prüfungsordnung vom 29. März 1889 wird die nächstjährige Turnlehrerprüfung am 8., 11. und 12. März f. Js. im Königl. Friedrichskollegium, Jägerhoffstraße Nr. 6, hieselbst abgehalten werden.

Zu derselben werden Bewerber, die bereits die Befähigung zur Erteilung von Schulunterricht vorchriftsmäßig erworben haben, und Studierende der hiesigen Universität zugelassen.

Die Anmeldung zu dieser Prüfung hat spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin bei dem unterzeichneten Provinzialschulkollegium zu erfolgen und zwar seitens der in einem Lehramte stehenden Bewerber durch die vorgesetzte Dienstbehörde, seitens der Anderen unmittelbar. Der Meldung sind beizufügen: 1. der Geburtschein, 2. der Lebenslauf, 3. ein ärztliches Gesundheitszeugnis, 4. ein Zeugnis über die erworbene Lehrerbildung und über die bisherige Wirksamkeit als Lehrer, 5. ein Zeugnis über die erlangte turnerische Ausbildung.

Dieserjenigen Bewerber, die Studierende der hiesigen Universität sind, haben eine Bescheinigung ihres Dekans sowie ein Führungszeugnis beizubringen. Die Prüfungsgebühren betragen 12 Mark, welche von den Bewerbern vor dem Eintritt in die Prüfung zu entrichten sind.

Die Prüfungskommission besteht aus folgenden Personen: 1. dem Provinzialschulrat Dr. Polak hier als Vorsitzenden, 2. dem Prosektor an der Königl. Anatomie, Professor Dr. Rander hier, 3. dem Gymnasial-Oberlehrer Professor Noske hier, 4. dem Gymnasial-Oberlehrer Professor Amonett hier.

Königsberg i. Pr., den 14. Oktober 1912

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

701. Betrifft die nächstjährige Prüfung für Turnlehrerinnen zu Königsberg i. Pr.

Auf Grund der Prüfungsordnung vom 29. März 1889 wird die nächstjährige Turnlehrerinnenprüfung am 7., 10. und 11. Juni k. Js. im städtischen Lyzeum (Königin-Luise-Schule) in der Landhofmeisterstraße hier abgehalten werden. Zu derselben werden Bewerberinnen zugelassen, die bereits die Befähigung zur Erteilung von Schulunterricht vorchriftsmäßig erworben haben und außerdem sonstige Bewerberinnen, wenn sie die erforderliche Schulbildung nachweisen und das 19. Lebensjahr überschritten haben.

Die Anmeldung zu dieser Prüfung hat spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin bei dem unterzeichneten Provinzial-Schulkollegium zu erfolgen und zwar seitens der im Lehramte stehenden Bewerberinnen durch die vorgeordnete Dienstbehörde, seitens der anderen Bewerberinnen unmittelbar.

Der Meldung sind beizufügen: 1. der Geburtschein, 2. der Lebenslauf, 3. ein Gesundheitszeugnis, 4. ein Zeugnis über die erworbene Schul- oder Lehrerinnenbildung, 5. ein Zeugnis über die erlangte turnerische Ausbildung und bei Lehrerinnen auch über die bisherige Wirksamkeit, 6. von den nicht im Lehramte stehenden Bewerberinnen ein amtliches Führungszeugnis.

Die Prüfungsgebühren betragen 12 Mark, welche von den Bewerberinnen vor dem Eintritte in die Prüfung zu entrichten sind.

Die Prüfungskommission besteht aus folgenden Personen: 1. dem Provinzial-Schulrat, Dr. Polack, hier als Vorsitzenden, 2. dem Prosektor an der Königlich-anatomie, Professor Dr. Rander hier, 3. dem Gymnasial-Oberlehrer Professor Noske hier, 4. dem Gymnasial-Oberlehrer Professor Almonet hier, 5. der Lehrerin Fräulein Valerie Müller hier.

Königsberg i. Pr., den 14. Oktober 1912.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

702. Die Entlassungsprüfung an den Lehrerseminaren und die Prüfung der Schulamtsbewerber findet im Jahre 1913 statt:

	a) schriftlich	b) mündlich
Waldau	am 30. Januar	am 3. Februar
Osterode	" 3. Februar	" 10. "
Braunsberg	" 6. "	" 10. "
Lyck	" 7. "	" 13. "
Karalene	" 27. "	" 3. März
Ragnit (Hauptanstalt)	" 21. "	" 3. "
Ragnit (Nebenkur.)	" 24. "	" 6. "
Memel	" 28. "	" 6. "
Hohenstein Opr.	" 14. August	" 18. August
Ortelsburg	" 15. "	" 21. "
Angerburg	" 21. "	" 25. "
Pr. Eylau	" 22. "	" 28. "

Diesjenigen Schulamtsbewerber, welche an dieser

Prüfung teilzunehmen wünschen, haben spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermine bei dem unterzeichneten Provinzial-Schulkollegium unter Beifügung folgender Schriftstücke ihre Meldung schriftlich einzureichen:

1. eines Taufzeugnisses (Geburtscheins);
2. eines Zeugnisses eines zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arztes über normalen Gesundheitszustand, in welchem der stattgefundenen Impfung und Wiederimpfung zu erwähnen ist;
3. eines selbstgefertigten Lebenslaufs, auf dessen Titelblatt der Name, Tag und Jahr der Geburt, der Geburts- und der gegenwärtige Wohnort, der Stand der Eltern und der Name des Vorbildners anzugeben ist;
4. eines amtlichen, von dem betreffenden Kirchspielsgeistlichen ausgestellten Zeugnisses über die sittliche Befähigung zum Schulamt;
5. einer Probezeichnung und einer Probechrift, unter der Versicherung, daß der Bewerber dieselben selbst angefertigt hat.

Die persönliche Meldung erfolgt bei dem Herrn Seminardirektor am Tage vor der Prüfung, abends 6 Uhr.

Meldungen, welche nicht bis zu dem festgesetzten Termine eingehen, werden ohne Ausnahme zurückgewiesen werden.

Erfolgt auf die Meldung kein Bescheid, so ist die Zulassung zur Prüfung diesseits genehmigt.

Königsberg i. Pr., den 25. Oktober 1912.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

703. Die Termine zur Abhaltung der Aufnahmeprüfung an den Schullehrer-Seminaren der Provinz Ostpreußen sind für das Jahr 1913 wie folgt festgesetzt worden.

1. bei dem Seminar zu Braunsberg am 13. März,
2. bei dem Seminar zu Karalene am 13. März,
3. bei dem Seminar zu Lyck am 13. März,
4. bei dem Seminar zu Memel am 13. März,
5. bei dem Seminar zu Osterode am 13. März,
6. bei dem Seminar zu Ragnit am 13. März,
7. bei dem Seminar zu Waldau am 13. März,
8. bei dem Lehrerinnen-Seminar zu Insterburg am 13. März,
9. bei dem Seminar zu Angerburg am 3. September,
10. bei dem Seminar zu Pr. Eylau am 3. September,
11. bei dem Seminar zu Hohenstein am 3. September,
12. bei dem Seminar zu Ortelsburg am 3. September.

Die Bewerber haben sich aber schon am Tage vor der Prüfung, abends 6 Uhr, bei dem Herrn Seminardirektor zu melden.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntnis mit dem Bemerkten, daß die Prüflinge mindestens 17 Jahre alt sein müssen, und daß die-

selben folgende stempelfreie Zeugnisse bezw. Schriftstücke spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin dem Herrn Direktor des Seminars einzusenden haben:

1. das Taufzeugnis (Geburtschein);
2. einen Impfschein, einen Wiederimpfungsschein und ein Gesundheitszeugnis, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstfiegers berechtigten Arzt;
3. den Lebenslauf in deutscher Sprache. Auf dem Titelblatte dieses Lebenslaufs ist Name, Tag und Jahr der Geburt, der Geburts- und gegenwärtige Wohnort, der Stand der Eltern, sowie der Name und Wohnort des Präparandenbildners übersichtlich anzugeben.
4. die Zeugnisse über die genossene Bildung, dazu gehören:
 - a) der hinsichtlich der Richtigkeit von dem Lokal- und Schulinspektor bescheinigte Ausweis des Präparandenbildners, in welchem genau die Zeit und Ort der Vorbildung, sowie die Erfolge derselben anzugeben sind,
 - b) das Zeugnis des Kreis- und Schulinspektors über die letzte mit dem Präparanden abgehaltene Prüfung und
 - c) ein amtliches, von dem betreffenden Kirchspielsgeistlichen ausgestelltes Zeugnis über den bisherigen Lebenswandel;
5. einen seitens der Ortsbehörde beglaubigten Verpflichtungsschein des Vaters oder des Vormundes, daß er die Mittel zum Unterhalte des Bewerbers während der Dauer seines Seminar- und Kursus gewähren werde.

Meldungen, welche nach dem bestimmten Termine eingehen, werden ohne Ausnahme zurückgewiesen werden.

Königsberg i. Pr., den 25. Oktober 1912.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

704. Warnung. Die Firma „Dr. Arthur Erhard, G. m. b. H.“ in Berlin, die von dem Kaufmann Ernst Marlier und dem Schriftsteller Dr. phil. Arthur Erhard begründet wurde, preist in Zeitungsinseraten und Broschüren ihre Mittel „Bisnerin“ als „Nerven-Tonikum“ und „Levathin“ gegen Korpulenz in aufdringlicher Reklame an. „Bisnerin“ wird in Gestalt von Tabletten verkauft, die im wesentlichen aus einem mit Vanillin und Rosenöl parfümierten Gemenge von getrocknetem Eigelb, Kleber (Pflanzeneiweiß, Milchzucker und Weizenstärke) bestehen und ähnelt in der Zusammensetzung dem in meiner Warnung vom 17. Juni 1907 angeführten, auf der neuen Geheimmittelliste des Bundesrats befindlichen „Antineurasthin“ der Firma „Dr. med. Hartmann“, deren Mitinhaber ebenfalls der genannte Kaufmann Ernst Marlier ist. „Levathin“ wird gleichfalls in Tablettenform hergestellt und besteht zum weitaus größten Teil aus

Weinstein mit Zusatz von kohlensaurem Natron, Milchzucker und etwas apfelsaurem Natron; es ähnelt in seiner Zusammensetzung dem auf der neuen Geheimmittelliste des Bundesrats befindlichen „Antipositin“ der Firma „Dr. med. Wagner und Marlier“, deren Mitinhaber ebenfalls der Kaufmann Ernst Marlier ist. Vor dem Bezug des wirkungslosen Antipositin habe ich am 2. Oktober 1906 öffentlich gewarnt.

Der Kaufmann Ernst Marlier hat ferner mit dem inzwischen verstorbenen Dr. med. Schröder die Firma „Dr. med. Schröder, G. m. b. H.“ in Berlin begründet, die in aufdringlicher und prahlerischer Reklame ihre „Blut-Salznahrung Renascin“ ankündigt, die ein mit Vanillin und Zitronenöl aromatisiertes Gemisch, verschiedenen Salzen und von Levathin, Weinsäure, Milchzucker und Ceralienstärke dargestellt und in Pastillenform verkauft wird.

Vor Bezug der drei bezeichneten, unverhältnismäßig teuren Mittel Bisnerin, Levathin und Renascin, denen die ihnen von den betreffenden Firmen beigelegten Wirkungen keineswegs innewohnen, wird hiermit gewarnt.

Berlin, den 20. Februar 1908.

Der Polizei-Präsident.

(I. A. 765. 08.) von Stubenrauch.

705. In Lipowo, Kreis Köffel, wird am 5. eine Telegraphenanstalt mit öffentlicher Sprechstelle eröffnet werden.

Königsberg i. Pr., den 2. November 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

706. Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis-ausschusses vom 30. September 1912 sind aufgrund des § 2 Ziffer 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 die Wiesenparzellen Nr. 86/49, 85/42, 43 — Kartenblatt 9 — Gemeindebezirk Peitschendorf — 10,69,80 Hektar groß mit 8,38 Taler Grundsteuerreintrag und Nr. 38/14 und 39/15 — Gemeindebezirk Awenden — Kartenblatt 7 — 4,82,30 Hektar groß mit 3,78 Taler Grundsteuerreintrag, der Gemarkung Cruttinner Forst, welche der Forstfiskus durch Kaufvertrag vom 1. März 1912 von den Rentier Jelen'schen Eheleuten in Peitschendorf erworben hat, von den Gemeindebezirken Peitschendorf und Awenden abgetrennt und mit dem Forstgutsbezirk Pfeilswalde vereinigt worden.

Sensburg, den 25. Oktober 1912.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Sensburg.

Personalnachrichten.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Order vom 11. Oktober d. Js. ist der Seminardirektor Siebert zum Regierungs- und Schulrat bei der königlichen Regierung in Allenstein ernannt worden.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Order vom 13. Oktober d. Js. ist dem Katasterinspektor Log in Allenstein der Charakter als Steuerrat verliehen worden.

Hierzu der Öffentliche Anzeiger Stück 45